

Vertrauen ist die Basis

Die elektronische Gesundheitskarte – eine Standortbestimmung

Ist die elektronische Gesundheitskarte (eGK) ein unzählbares Datenmonster oder ein nützliches Werkzeug? Welchen Mehrwert kann sie in unseren zahnärztlichen Praxen bringen? Ist sie, in der derzeit projektierten Form, nur die berühmte Kanone, mit der auf Spatzen geschossen wird? Das „2. Deutsche Zahnärzte-Symposium“ am 18. und 19. November in Berlin sollte diese Fragen beantworten.

Bereits am 1. Januar 2006 sollte die eGK nach dem Willen des Gesetzgebers eingeführt werden. Das ist bis heute nicht geschehen. Doch im November 2008 einigte sich der GKV-Spitzenverband sowohl mit der Kassenärztlichen als auch mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung auf Pauschalen für die Kartenlesegeräte und die dafür nötige Softwareanpassung. Damit kann die Einführung der Offline-Variante der eGK in der Region Nordrhein beginnen. Ein konkreter Zeitpunkt für die Einführung in Bayern ist nicht absehbar.

Norbert Paland, Leiter der Unterabteilung Haushalt und Technik im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), und Brigitte Schmidt-Jähn, Referatsleiterin für Telematik im Gesundheitsministerium des Saarlandes, vertraten die Positionen der Politik. Sie ergingen sich in der Darlegung des § 291 a SGB V und der sich daraus ergebenden verwaltungsrechtlichen Vorschriften und Durchführungsbestimmungen. Paland und Schmidt-Jähn unterstrichen, dass das Vertrauen in die Politik die Basis bei der Verfolgung der Ziele der Gesundheitstelematik sei.

Forderungskatalog der Ärzteschaft

Phillip Stachwitz, stellvertretender Dezernent Telematik der Bundesärztekammer, stellte den Forderungskatalog der Ärzteschaft zur eGK vor. Ein zentraler Punkt: die Freiwilligkeit der Nutzung aller neuen Funktionen der eGK – insbesondere der Online-Anbindung – durch Patienten und Ärzte.

Der Datenschutz sollte in jeder Phase der Einführung und Nutzung der eGK oberste Priorität haben – zumindest, wenn es nach dem Willen von Thilo Weichert, dem Leiter des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz in Schleswig-Holstein,

geht. Die Datenschützer werden ständige, kritische Begleiter sein. Die IT-Grundstruktur im Hinblick auf die Sicherheit der Daten nannte Weichert vorbildlich, denn Medizindaten müssten verschlüsselt gespeichert werden. Doch nirgends gäbe es, betonte Weichert, hundertprozentige Sicherheit – auch nicht bei der eGK. Die Risiken zwingen uns, alles vertretbar Mögliche zum Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu tun.

gematik arbeitet unter Weisung des BMGs

Auf die Auswirkungen der Einführung der eGK auf die vertragszahnärztliche Versorgung ging Günther E. Buchholz, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, ein. Buchholz vertrat die Auffassung, Testmaßnahmen wären nicht ausreichend durchgeführt und entsprechend berücksichtigt worden. Es gäbe keine Akzeptanz bei den Anwendern, da Zahnärzte nicht in die Tests eingebunden waren, und keinen nennenswerten Nutzen für Zahnärzte. Buchholz erklärte, die für die Einführung der eGK verantwortliche „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte“ (gematik) arbeite faktisch unter der Weisung des BMGs. Beim Basis-Rollout gäbe es deshalb kein sachgerechtes Vorgehen, zum Beispiel durch eine ausgiebige Evaluierung, sondern einen politisch motivierten Zeitplan. Die Onlineanbindung der eGK brächte keinen wirklichen Nutzen für die Zahnarztpraxis, bemerkte Buchholz, sondern werfe eine Reihe rechtlicher Fragen auf.

Fazit

Die Einführung der eGK macht in der jetzigen Form in der zahnärztlichen Praxis wenig Sinn: Sie hat keinen Nutzen oder Mehrwert. Können wir politischen Strukturen, Zusagen und Versprechen vertrauen? Können wir uns auf die institutionellen Datenschützer verlassen? Diese Fragen konnten auch beim Zahnärzte-Symposium in Berlin nicht beantwortet werden. Deshalb bleibt es dabei: Wirklich sichere Daten sind nur Daten, die gar nicht erst erhoben werden, denn gesammelte und gespeicherte Daten wecken Begehrlichkeiten.

Karl Sochurek, Vorsitzender des Datenausschusses der KZVB